

Öffentliche Bekanntmachung -

Eröffnungsbilanz der Stadt Pasewalk zum 01.01.2012

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Pasewalk hat die Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang und erforderlicher Anlagen unter Einbeziehung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG geprüft. Die Prüfung ergab keine Einwendungen oder Beanstandungen und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in der Sitzung am 14.07.2016 (Vorlagen-Nr.: STV/124/2016) die Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang der Stadt Pasewalk zum Stichtag 01.01.2012 festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz und der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses werden nachfolgend öffentlich bekanntgemacht.

Die öffentliche Auslegung der Eröffnungsbilanz einschl. des Anhangs und der dazugehörigen Anlagen sowie der Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG erfolgt in der Zeit vom 01.08.2016 - 09.08.2016 in der Stadtverwaltung Pasewalk, Haußmannstraße 85, Zimmer-Nr. 1/21 zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	-	jeweils von 9:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	-	jeweils von 9:00 - 18:00 Uhr
Freitag	-	jeweils von 9:00 - 12:00 Uhr

Pasewalk, den 27.07.2016


Nachtweih
Bürgermeisterin



Stadt Pasewalk, Pasewalk

Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012

Aktiva

	01.01.2012
	€
1. Anlagevermögen	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten;	27.726,69
2. Geleistete Zuwendungen	201.924,88
3. Geleistete Investitionszuschüsse	385.394,95
5. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	334.413,69
	949.460,21
2. Sachanlagen	
1. Wald, Forsten	317.761,11
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.217.751,24
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.391.465,56
4. Infrastrukturvermögen	21.298.523,07
6. Kunstgegenstände, Denkmäler	782.783,68
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.112.419,54
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	172.716,06
10. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.706.391,09
	53.999.811,35
3. Finanzanlagen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	153.387,56
3. Beteiligungen	16.700,00
5. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	10.236.899,82
6. Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	693.507,35
8. Anteilige Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionverpflichtungen	125.978,90
9. Sonstige Ausleihungen	30.721,61
	11.257.195,24
	66.206.466,80
2. Umlaufvermögen	
1. Vorräte	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	81.710,24
3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	2.117.853,90
	2.199.564,14
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	403.894,52
2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.942,34
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	410.702,56
5. Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	784.207,31
6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	730.386,96
7. sonstige Vermögensgegenstände	8.579,53
	2.355.713,22
4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.160.205,35
	6.715.482,71
	72.921.949,51

		Passiva
		01.01.2012
		€
1. Eigenkapital		
1. Kapitalrücklage		38.286.979,99
		38.286.979,99
2. Sonderposten		
1. Sonderposten zum Anlagevermögen		
1. Sonderposten aus Zuwendungen		16.110.116,67
2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		1.377.572,64
3. Sonderposten aus Anzahlungen		857.816,80
4. Sonstige Sonderposten		1.822.171,64
		20.167.677,75
3. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		666.949,20
3. Sonstige Rückstellungen		4.177.894,69
		4.844.843,89
4. Verbindlichkeiten		
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme		
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		5.123.625,54
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		546.887,48
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		58.946,50
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		172.453,18
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		197.204,72
9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		1.460.971,97
10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.697.696,38
11. Sonstige Verbindlichkeiten		356.607,40
		9.614.393,17
5. Rechnungsabgrenzungsposten		8.054,71
		72.921.949,51

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Pasewalk

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Pasewalk. Nach § 1 Abs. 5 KPG M-V hat sich der städtische Rechnungsprüfungsausschuss eines sachverständigen Dritten bedient. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG wurde mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beauftragt.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18.05.2016 wurden die Prüfungsergebnisse durch den verantwortlichen Prüfungsleiter präsentiert. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Pasewalk einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben am 30.05.2016 stichprobenartige Prüfungen in den Bereichen Sachanlagevermögen und Forderungen durchgeführt.

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir mit Datum vom 30.05.2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben die Eröffnungsbilanz und die dazugehörigen Anlagen - bestehend aus Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen unter Einbeziehung der Inventur und des Inventars der

Stadt Pasewalk

zum 01.01.2012 geprüft.

Gemäß § 1 Absatz 5 KPG M-V haben wir uns zur Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera AG bedient. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt worden wären. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Zwecken der Prüfung der Eröffnungsbilanz genügt und schließt sich den von der Wibera Wirtschaftsberatung AG getroffenen Feststellungen an.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

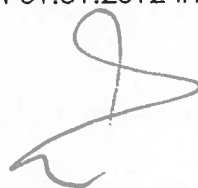
Nach unserer Beurteilung, basierend auf den Prüfungsergebnissen der Wibera Wirtschaftsberatung AG sowie eigener Prüfungshandlungen, entsprechen die Eröffnungsbilanz, der Anhang zur Eröffnungsbilanz sowie die entsprechenden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Pasewalk.

Schlussbemerkung

Die Verwendung des vorstehenden Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Eröffnungsbilanz, des Anhangs und der Anlagen in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Pasewalk die Eröffnungsbilanz der Stadt Pasewalk zum 01.01.2012 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Pasewalk, den 30.05.2016



.....
Krinke
Vorsitzender
des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Pasewalk

Anlagen

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Anhang nebst Anlagen